



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2020	19.50 bis 22.00 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmenzählende:	Adrian Hasler, Wangen	Irene Huber, Brüttisellen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Gemeindeschreiberin	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2021 der politischen Gemeinde
 2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Sie erläutert den Anwesenden die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Schutzmassnahmen, welche es anlässlich der heutigen Versammlung einzuhalten gilt.

Als Gast anwesend und für Auskünfte zur Verfügung steht Thomas Hirzel, Leiter Finanzen.

Als Pressevertreter anwesend ist Roger Manhart, welcher für den Kurier Bericht erstatten wird sowie Thomas Bacher von den Zürcher Oberland Medien.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin. Nichtstimmberechtigte bittet die Präsidentin, auf den separaten Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Adrian Hasler, Wangen
2. Irene Huber, Brüttisellen

Die Stimmenzählenden stellen die Anwesenheit von **144 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2021 der politischen Gemeinde

Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst über die gesetzten Schwerpunkte des Leitbilds.

1 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, Claude Dougoud, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung, welcher unter www.wangen-bruttisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Budgets 2021 mit einem Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 98 %).

1 Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 43'562'200 und einen Ertrag von CHF 43'137'100 aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 425'100 wird dem Bilanzüberschuss entnommen. Dieser weist per 31. Dezember 2021 voraussichtlich einen Betrag von CHF 37'551'535 aus.
- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 24'694'000 festgesetzt.
- Seit einigen Jahren liegt der Steuerfuss unter dem kantonalen Mittelwert von gegenwärtig 100 %. Bei leicht unterdurchschnittlichen Einnahmen müssen somit laufend die gemäss interkommunalem Vergleich durchschnittlichen Ausgaben gedeckt werden, was zu einer ständig wiederkehrenden Finanzierungslücke führt. Zudem muss der Wegzug zweier namhafter Firmen und der damit verbundene substanzielle Rückgang bei den Unternehmenssteuern kompensiert werden. Der Steuerfuss für das Budget 2021 wird um 3 % auf 101 % (Vorjahr 98 %) angehoben.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 6'214'000. Rund die Hälfte dieser Ausgaben fallen im gebührenfinanzierten Bereich der Abwasserbeseitigung an und stehen hauptsächlich in Verbindung mit der Kanalerneuerung an der Zürichstrasse und der Umlegung der Schmutz- und Regenwasserleitung hinsichtlich dem Hochhausprojekt „Brüttiseller Tor“. Auch die Strassenerneuerung im Zusammenhang mit dem Verkehrsknotenpunkt Zürich-/Stationsstrasse sollte im Jahr 2021 fertiggestellt werden.
- Voraussichtlich werden die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates mehrheitlich verfehlt. Insbesondere die unzureichende Selbstfinanzierung setzt mittelfristig und mit Blick auf die kommunalen Schuldenbremse Haushaltsverbesserungen voraus.
- Inwiefern die Corona-Pandemie zu zusätzlichen Steuereinbussen führen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden. Aufgrund der aktuellen Ausgangslage wird in der Finanzplanung davon ausgegangen, dass erst in den Planjahren 2024/2025 wieder mit Steuereinnahmen auf dem Niveau der Jahresrechnung 2019 gerechnet werden kann.
- Bevor der Budgetierungsprozess 2022 lanciert werden soll, plant der Gemeinderat einen Strategieworkshop zum Thema „Leistungsüberprüfung“, um allfällige nachhaltige Optimierungsmassnahmen auszuloten.

2 Finanzielle Berichterstattung

In dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Elemente des Budgets 2021 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

2.1 Rahmenbedingungen, Ausgangslage

Der Jahresabschluss 2019 ist dank höher als erwarteten Grundstückgewinnsteuern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0,914 Mio. äusserst positiv ausgefallen. Gegenüber dem budgetierten Defizit resultierte ein um CHF 1,903 Mio. besseres Ergebnis. Höhere Steuereinnahmen sowie tiefere Ausgaben beim Strassenwesen und der öffentlichen Sicherheit haben zum besseren Resultat beigetragen. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss per Ende 2019 erhöhte sich dadurch auf CHF 39,3 Mio.

Im laufenden Rechnungsjahr 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von rund CHF 1,343 Mio. budgetiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass wiederum die Grundstückgewinnsteuern leicht höher als budgetiert eingehen könnten. Laut Prognose dürften im Gegenzug und infolge der grassierenden Corona-Pandemie die ordentlichen Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 2020 tiefer als budgetiert ausfallen. Zudem muss der Wegzug zweier namhafter juristischer Personen verkräftet werden, was in der Summe dazu führt, dass die veranschlagten ordentlichen Steuereinnahmen von CHF 26,5 Mio. höchstwahrscheinlich verfehlt werden. Der Jahresabschluss 2020 dürfte voraussichtlich im Rahmen des budgetierten Aufwandüberschusses ausfallen.

2.2 Budget 2021

Der Aufwandüberschuss von CHF 425'100 fällt gegenüber dem Budget 2020 vor allem dank der vorgesehenen dreiprozentigen Steuerfusserhöhung und zweier Sonderfaktoren (Grundsteuern und Mehrwertabgabe) um CHF 909'200 besser aus.

Dank einer städtebaulichen Vereinbarung wird im Zusammenhang mit dem Hochhausprojekt „Brütiseller Tor“ nach Inkrafttreten der rechtskräftigen Baubewilligung eine erste Mehrwertabgabe-Vergütung von CHF 885'000 fällig. Zudem ist absehbar, dass aufgrund von zwei sich abzeichnenden grösseren Handänderungen ein höheres Grundsteuervolumen als gewöhnlich von insgesamt rund CHF 3,9 Mio. (Vorjahresbudget CHF 2,2 Mio.) erzielt werden dürfte.

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank wird wieder auf die normale Grössenordnung reduziert, da die im Rechnungsjahr 2020 vergütete Sonderdividende (150-jähriges Jubiläum) entfällt.

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Aufwand vor allem in den Bereichen Kultur und Sport, Bildung und Gesundheit. Bei der Bildung ist der Mehraufwand hauptsächlich auf die kantonale Lehrerberesoldung und die aufgrund von steigenden Schülerzahlen zusätzlichen Standorte bei den Tagesstrukturen zurückzuführen.

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes muss ein interkommunaler Vertrag zwischen den beiden Trärgemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen für den Betrieb der Sportanlagen Faisswiesen AG abgeschlossen werden. Dieser löst die heutigen Aktionärsbindungsverträge ab. Im gleichen Zug wurde zusammen mit der Gemeinde Dietlikon das bestehende Finanzierungsprinzip des Hallen- und Freibads analysiert. Der notwendige Betriebskostenbeitrag wurde anhand einer Vollkostenrechnung ermittelt. Damit trotz bevorstehender Freibadsanierung langfristig eine nachhaltige Finanzierung gewährleistet werden kann, steigt der jährlich zu entrichtende Betriebskostenanteil für den Unterhalt von Hallen- und Freibad an. Die Urnenabstimmung bezüglich interkommunalem Vertrag erfolgt im Frühling 2021.

Die steigenden Pflegefinanzierungskosten bei der ambulanten Krankenpflege sind auf die verstärkte Zunahme von privaten, nicht beauftragten Anbietern im Spitex-Markt zurückzuführen. Aufgrund der freien Wahlmöglichkeit für den Bezug von Spitex-Dienstleistungen hat die Nachfrage bezüglich individualisierter und gegenüber der beauftragten Spitex Glattal kundenspezifischerer Betreuung etwas zugenommen.

Bei sämtlichen Mehraufwänden – Betriebskostenbeitrag Sportanlagen Faisswiesen AG ausgenommen – handelt es sich vorwiegend um vorgeschriebene Ausgaben, die durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

Da sich die Steuerkraft im Rahmen des kantonalen Mittelwerts bewegt, wird im Budgetjahr 2021 keine und in den Planjahren 2022 bis 2024 allerhöchstens sporadisch eine geringfügige Finanzausgleichsvergütung eingehen. Gleichwohl bleiben allfällige Ressourcenabschöpfung eher unrealistisch, da aktuell die ablieferungspflichtige Ausgleichsgrenze bei 110 % des kantonalen Mittels bzw. bei CHF 4'226 pro Einwohner liegt.

Sollte sich im Zuge der Corona-Pandemie eine überproportionale Steuerkraftreduktion ergeben, die nicht mit der Entwicklung des kantonalen Durchschnitts einherginge, würden allfällige Mindererträge bis zur Ausgleichsuntergrenze von 95 % des kantonalen Mittelwerts bzw. bis zum Betrag von CHF 3'650 pro Einwohner aufgewertet und durch Ressourcenzuschussbeiträge abgegolten.

Steuerkraft pro Einwohner	2016	2017	2018	2019
Wangen-Brüttisellen	CHF 3'240	CHF 3'825	CHF 3'725	CHF 3'694
Kantonaler Mittelwert	CHF 3'565	CHF 3'581	CHF 3'721	CHF 3'842

2.3 Finanzplanung 2021 bis 2024

Nach einem vergleichsweise moderaten Aufwandüberschuss im Budgetjahr 2021 zeigen die Plan-Erfolgsrechnungen bis ins Jahr 2024 konstante Aufwandüberschüsse von etwas mehr als CHF 1 Mio., da die positiven Sonderfaktoren (Grundstückgewinnsteuer und Mehrwertabgabe) wieder entfallen. Dies führt angesichts der gestiegenen Investitionsvolumen Jahr für Jahr zu beträchtlichen Haushaltsdefiziten.

Die Investitionsplanung ist nebst ausgeprägten gebührenfinanzierten Kanalisationsarbeiten an der Zürichstrasse und im Zusammenhang mit dem Hochhausprojekt „Brüttiseller Tor“ von grösseren Liegenschaftsprojekten geprägt. Für die Tagesstrukturen muss eine Ersatzlösung für den in die Jahre gekommenen Pavillon und für die vorgeschriebene Unterbringung von Flüchtlingen ein Neubau mit gemeinschaftlicher Nutzung durch den Unterhaltsdienst (einfaches Wohnen, Asyl und Werkhallen) in Betracht gezogen werden.

Die Dübendorfstrasse in Wangen sowie der Verkehrsknotenpunkt Zürich-/Stationsstrasse in Brüttisellen sollte im Budgetjahr 2021 fertiggestellt werden und die Gesamterneuerung der Zürichstrasse bis Ende 2024 erfolgen.

(Investitionen exkl. Werke)	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestition	CHF 3'287'000	CHF 4'726'000	CHF 3'820'000	CHF 7'410'000
Selbstfinanzierung	CHF 1'774'000	CHF 834'000	CHF 665'000	CHF 2'019'000
Selbstfinanzierungsgrad in %	54 %	18 %	17 %	27 %

Die Investitionen des Finanzvermögens beschränken sich auf die Rückbaukosten der beiden unrentablen Liegenschaften an der Dorfstrasse 6 bis 10 und der Haldenstrasse 44 bis 48 von CHF 245'000.

2.4 Optimierungsmassnahmen infolge Covid-19, allfällige Leistungsüberprüfung

Die Investitionsvolumen bis Ende 2024 sind beträchtlich. Um die im Investitionsprogramm enthaltenen CHF 19 Mio. finanzieren zu können, muss eine angemessene Selbstfinanzierung erzielt werden. Durch den konjunkturellen Einbruch infolge der Corona-Pandemie, die Steuersatzreduktion bei den juristischen Personen (Unternehmenssteuerreform STAF 17) und den Wegzug zweier namhafter Firmen ist der steuerseitige Einnahmerückgang absehbar. Nur ein Bruchteil der Investitionen kann durch eigene Mittel getragen werden.

Anstelle der prognostizierten jährlichen Aufwandüberschüsse der Planjahre 2022 bis 2024 müssten in der Erfolgsrechnung laufend Ertragsüberschüsse von CHF 1 Mio. bis CHF 2 Mio. erzielt werden. Gelingt dies nicht, kann kurzfristig noch von der Substanz gezehrt, mittelfristig müssten die Fehlbeträge aber mit zusätzlichem Fremdkapital oder einer weiteren Steuerfusserhöhung finanziert werden.

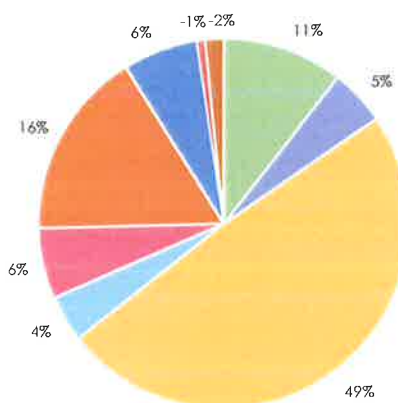
Der Gemeinderat beobachtet die wirtschaftliche Entwicklung kritisch und wird den Handlungsbedarf danach ausrichten. Hinsichtlich des Budgetierungsprozesses 2022 soll ein Strategieworkshop zum Thema „Leistungsüberprüfung“ erfolgen, um den Finanzhaushalt zu optimieren und die ungenügende Selbstfinanzierung nachhaltig zu verbessern.

Unter der heutigen finanziellen Perspektive führen die Aufwandüberschüsse und die schwerwiegenden Investitionsvolumen bereits Ende 2023 zu einem beträchtlichen Rückgang der Vermögenssubstanz (Nettovermögen pro Einwohner sinkt auf CHF 495). Spätestens im Planjahr 2024 wird das Nettovermögen schliesslich zur Nettoschuld (-CHF 170 pro Einwohner bzw. total -CHF 1'384 Mio.).

2.5 Budget 2021

ERFOLGSRECHNUNG - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'093'200.00	1'517'800.00	5'092'300.00	1'546'300.00	4'934'912.35	1'386'326.86
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'991'900.00	322'900.00	1'991'100.00	310'200.00	1'789'252.11	416'771.26
2 Bildung	17'908'700.00	1'315'400.00	17'502'800.00	1'216'400.00	17'430'541.65	1'269'012.99
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'443'700.00	62'000.00	1'158'800.00	61'500.00	1'113'702.52	62'841.95
Gesundheit	2'106'600.00	2'000.00	1'937'200.00	2'000.00	1'990'087.09	17'573.95
Soziale Sicherheit	9'308'400.00	3'732'800.00	9'178'000.00	3'395'300.00	9'317'587.86	4'067'438.25
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'582'800.00	369'900.00	3'012'600.00	365'000.00	2'265'137.80	347'367.08
Umweltschutz und Raumordnung	2'595'400.00	2'848'400.00	2'527'500.00	1'983'100.00	2'437'005.11	1'890'992.31
Volkswirtschaft	146'700.00	698'700.00	119'300.00	948'700.00	111'765.75	698'780.65
9 Finanzen und Steuern	384'800.00	32'267'200.00	359'500.00	31'716'300.00	446'433.90	32'593'713.03
Total Aufwand / Ertrag	43'562'200.00	43'137'100.00	42'879'100.00	41'544'800.00	41'836'426.14	42'750'818.33
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	425'100.00	0.00	1'334'300.00	914'392.19	0.00
Total	43'562'200.00	43'562'200.00	42'879'100.00	42'879'100.00	42'750'818.33	42'750'818.33



3 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 19. Oktober 2020 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 101 % (Vorjahr 98 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

4 Diskussion

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst eröffnet die Diskussion mit der Anfrage, ob das Wort von der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gewünscht wird. Patrick Waser verzichtet namens der RPK auf eine ergänzende mündliche Stellungnahme.

Urs Achermann ergreift im Namen der FDP Wangen-Brüttisellen das Wort. Die FDP hat das vorliegende Budget 2021 intensiv studiert. Die Ereignisse des aktuellen Kalenderjahres haben die finanzielle Situation der Gemeinde stark geprägt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit Mehrausgaben sowie ertragsseitig mit Steuerausfällen zu rechnen. Auch wenn die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfusserhöhung schmerzhaft ist, erscheint diese in der momentanen Lage als nachvollziehbar und wird deshalb befürwortet. Gemäss der in der Finanzplanung 2021-2024 abgebildeten Investitionen sind weitere Steuerfusserhöhungen derzeit nicht auszuschliessen. Dennoch ergeben die vom Gemeinderat vorgeschlagenen drei zusätzlichen Steuerprozent zum gegenwärtigen Zeitpunkt Sinn bzw. es wäre aus Sicht der FDP falsch, den Gemeindesteuerfuss schon heute noch höher anzusetzen. Es ist diesbezüglich zu beachten, dass viele natürliche sowie juristische Personen infolge der Corona-Pandemie Mindereinnahmen bzw. -erträge zu verbuchen haben. Für diese Personengruppen wäre es nur schwer nachvollziehbar, wenn die Gemeinde die Steuern zum heutigen Zeitpunkt mehr als drei Prozent erhöht. Im Weiteren begrüsst die FDP die vom Gemeinderat für das Jahr 2021 angekündigte finanztechnische Leistungsüberprüfung. Diesbezüglich sollen insbesondere auch kostenintensive Investitionsprojekte kritisch hinterfragt und gegebenenfalls auf spätere Jahre verschoben werden. Die FDP Wangen-Brüttisellen empfiehlt den anwesenden Stimmberechtigten deshalb, das Budget 2021 inkl. Steuerfuss gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst fügt an, dass über Investitionsprojekte je nach Höhe schlussendlich an der Gemeindeversammlung befunden werden kann.

Jelena Gasser erklärt im Namen der SP Wangen-Brüttisellen, dass die vorgeschlagene Erhöhung des Steuerfusses nicht überraschend kommt, wurde diese doch bereits mehrfach durch den Gemeinderat vorangekündigt. Die SP erachtet das Budget 2021 als ausgewogen und dankt dem Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung für die gute Arbeit. Die SP Wangen-Brüttisellen empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des Budgets 2021 inkl. Steuerfuss gemäss Antrag des Gemeinderates.

Hubert Koller teilt im Namen der SVP Wangen-Brüttisellen mit, dass das vorliegende Budget 2021 - gestützt auf einer von der SVP durchgeführten Umfrage - als ausgeglichen beurteilt wird. Die SVP dankt dem Gemeinderat für die Erstellung des Budgets - auch wenn eine Steuerfusserhöhung von zwei Prozenten wünschenswert gewesen wäre, um im kantonalen Mittel zu bleiben. Die Gründe, die den Gemeinderat zu der dreiprozentigen Steuerfusserhöhung bewogen haben, sind in Anbetracht der dargelegten Lage über den Finanzhaushalt jedoch nachvollziehbar. Die SVP Wangen-Brüttisellen empfiehlt daher, dem Budget 2021 inkl. Steuerfuss gemäss Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst weist darauf hin, dass sich auch das kantonale Mittel verändern kann.

Georges Ulrich führt aus, dass er die Arbeit des Gemeinderates grundsätzlich sehr schätzt. Er fragt sich betreffend der derzeitigen Finanzlage jedoch, weshalb nicht bereits eher entsprechende Massnahmen zur Optimierung des Finanzhaushalts ergriffen wurden. Die erwähnte Leistungsüberprüfung wertet er als ein positives Zeichen - weshalb diese jedoch erst im nächsten Jahr erfolgt, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er erkennt betreffend der Gemeindefinanzen insbesondere ertragsseitig Handlungsbedarf. Die Anhebung des Steuerfusses um drei Prozent erachtet Georges Ulrich zum gegenwärtigen Zeitpunkt als weniger sinnvoll, möchte Wangen-Brüttisellen als Gemeinde auch in Zukunft für Unternehmen bzw. potenzielle neue Steuerzahler attraktiv bleiben.

Änderungsantrag Georges Ulrich: Der Gemeindesteuerfuss soll lediglich um 2 % auf gesamthaft 100 % erhöht. Die Ausgaben sollen um die Differenz von einem Steuerprozent gekürzt werden.

Marlis Dürst nimmt den Änderungsantrag bezüglich der Erhöhung des Steuerfusses um lediglich 2 % entgegen. Der zweite Teil des Antrages, eine pauschale Reduktion des Aufwandes, deklariert sie als unzulässig.

Marlis Dürst und Claude Dougoud entgegnen dem Votum von Georges Ulrich, dass der Gemeinderat das Budget jeweils genau prüft und in diesem Zusammenhang bereits in vergangenen Jahren wirkungsvolle Massnahmen wie zum Beispiel eine umfassende Aufwandplafonierung ergriffen hat. Bei denjenigen Ausgaben, die der Gemeinderat beeinflussen kann, wird alles daran gesetzt, die besagte Plafonierung sicherzustellen. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass zusätzliche Einsparungen nur schwer zu realisieren sind, da beeinflussbare Aufwendungen (nicht gebundene Ausgaben) bereits gesenkt oder gar gestrichen wurden. Weiter setzt sich der Gemeinderat aktiv dafür ein, dass Wangen-Brüttisellen auch künftig als Standort für Wohnen und Arbeiten attraktiv bleibt. So wird beispielsweise ein regelmässiger Austausch mit ansässigen Firmenleitungen gepflegt, um deren Bedürfnisse proaktiv abzuholen.

Petrik Thomann schliesst sich im Namen der Grünliberalen-Partei Wangen-Brüttisellen den Voten der übrigen Parteien an und empfiehlt die Annahme des Budgets 2021 inkl. Steuerfuss gemäss Antrag des Gemeinderates. Weiter regt er an, die Ortsparteien inskünftig noch stärker in den Planungsprozess betreffend Budgetierung und Investitionsplanung einzubeziehen.

Karin Bou votiert für die Wiederaufnahme von innerhalb des Budgetierungsprozesses durch den Gemeinderat gestrichenen Mehrausgaben von CHF 130'000 für die Aufstockung der Klassenassistenten in den Schulen Steiacher, Oberwisen und Bruggwiesen. Obschon die genannten Mehrausgaben unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzlage kritisch beurteilt werden müssen, ist es heute wesentlicher als jemals zuvor, noch mehr Ressourcen zugunsten der schulpflichtigen Kinder zur Verfügung zu stellen.

Sie erläutert, dass die Klassenassistenten im Schulalltag dazu da sind, Kinder mit individuellen Defiziten dabei zu unterstützen bzw. zu fördern, dass sie sich innerhalb der Klassenverbände zurecht finden und sich besser integrieren können. Bei Beginn der Schulpflicht ist der Entwicklungsstand aller Kinder sehr unterschiedlich. Zum Auffangen dieser teilweise erheblichen Unterschiede, tragen die Klassenassistenten massgeblich bei. Sie unterstützen die Lehrpersonen dort, wo es nötig ist und ohne die Kinder dabei in ihrer Entwicklung zu bremsen. Durch die Lehrpersonen allein kann die notwendige Hilfestellung nicht mehr adäquat sichergestellt werden, da hierfür im Schulalltag schlichtweg die Ressourcen fehlen. Das Konzept der Klassenassistenten existiert bereits heute und hat sich während den vergangenen Jahren sehr bewährt. Dies bestätigen auch die durchgehend positiven Rückmeldungen der Lehrerschaft, für die die Klassenassistenten eine äusserst wertvolle Unterstützung darstellen.

Änderungsantrag Karin Bou: Die im Budgetprozess gestrichenen Mehrausgaben von gesamthaft CHF 130'000 betreffend der Anstellung zusätzlicher Klassenassistenten sind wie folgt wieder ins Budget 2021 aufzunehmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
Erfolgsrechnung Kto. 2110.3010.00	Sonderpädagogische Assistenten, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF 26'500
Erfolgsrechnung Kto. 2121.3010.00	Sonderpädagogische Assistenten, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF 42'300
Erfolgsrechnung Kto. 2122.3010.00	Sonderpädagogische Assistenten, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF 46'400
Erfolgsrechnung Kto. 2130.3010.00	Sonderpädagogische Assistenten, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF 14'800

Marlis Dürst ergänzt bezugnehmend auf die Ausführungen von Karin Bou, dass im Budget 2021 Aufwendungen für Klassenassistenten im Umfang von CHF 180'000 enthalten sind. Sie erläutert zudem, dass die zusätzlich beantragten Mittel im Budgetierungsprozess 2021 durch den Gemeinderat gestrichen werden mussten, damit die definierte Regulierung der Aufwendungen über alle Ressorts erreicht werden konnte.

Emil Rebsamen erklärt im Namen der FDP Wangen-Brüttisellen bzw. in Bezug auf den Änderungsantrag von Karin Bou, dass das Anliegen der Eltern und der Lehrerschaft grundsätzlich nachvollzogen

werden kann und der Einsatz entsprechender Klassenassistenzen als unterstützungswert betrachtet wird. Doch gerade in der derzeitigen angespannten Situation bezugnehmend auf die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Mindererträgen zulasten des Finanzhaushaltes, ist es nicht opportun, die geforderten Mehrausgaben gutzuheissen. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Gemeinde die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen – insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um jährlich wiederkehrende Kosten handelt. Die FDP Wangen-Brüttisellen empfiehlt daher, den Änderungsantrag von Karin Bou abzulehnen. Abschliessend stellt Emil Rebsamen fest, dass sofern die heute anwesenden Stimmberechtigten den Änderungsantrag gutheissen sollten, er bereits jetzt einen Ordnungsantrag betreffend einer nachträglichen Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) stellt.

Marlis Dürst präzisiert aufgrund der Wortmeldung von Emil Rebsamen, dass der Änderungsantrag von Karin Bou lediglich die Ausgaben für das Rechnungsjahr 2021 betreffen. Über allfällige jährlich wiederkehrende Kosten kann heute nicht befunden werden. Eine solche Vorlage muss zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag der Schulpflege dem zuständigen Organ zur Abstimmung vorgelegt werden. Weiter erläutert sie bezugnehmend auf den Ordnungsantrag, dass Anträge betreffend einer nachträglichen Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) erst nach erfolgter Schlussabstimmung gestellt werden können. Im vorliegenden Fall bzw. in Bezug auf das Budget 2021 ist gemäss § 10 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich eine nachträgliche Urnenabstimmung bzw. das Ergreifen des fakultativen Referendums jedoch nicht zulässig. Auf den vorliegenden Ordnungsantrag von Emil Rebsamen wird daher nicht eingetreten.

Emil Rebsamen entgegnet infolge des Nichteintretens auf seinen Ordnungsantrag, dass er diesen Entscheid im Sinne eines Rekurses in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster anfechten werde.

Barbara Moriggl, Lehrperson im Schulhaus Steiacher, plädiert für die Annahme des Änderungsantrages von Karin Bou. Es ist von grosser Bedeutung, dass alle Kinder eine positive Schulzeit erleben, um für die Zukunft bzw. das Berufsleben gewappnet zu sein. Der gesamten Lehrerschaft ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Integration aller Schülerinnen und Schüler in der Volksschule aktiv gelebt und gefördert wird. Um dies sicherzustellen werden die Ressourcen in Form zusätzlicher Klassenassistenzen zwingend benötigt. Die besagten Assistenzen unterstützen die Lehrpersonen in vielerlei Hinsicht. Weiter profitieren davon nicht nur einzelne Kinder, sondern ganze Klassenverbände oder Schuleinheiten auf allen Stufen. Ihr Votum unterstreicht Barbara Moriggl mit drei Beispielen aus dem Schulalltag.

Die Gemeindefinanzen sollen nicht nur zugunsten des Strassenwesens oder der Umwelt eingesetzt werden, sondern vielmehr in die grösste Ressource der Zukunft – die Kinder, da sie die künftigen Generationen bilden, die zur Wohlfahrt in der Gesellschaft beitragen werden.

Hubert Koller spricht sich gegen eine Aufstockung des bestehenden Angebotes im Bereich der Klassenassistenzen aus. Aus seiner Sicht vermag der Einsatz zusätzlicher Assistenzen die bestehenden Unterschiede in der Entwicklung der Kinder nicht angemessen aufzufangen. Vielmehr sollen sich Kinder gegenseitig unterstützen bzw. zur Seite stehen. Zusätzliche Kosten sind in Anbetracht der momentanen Finanzlage nicht vertretbar. Der Änderungsantrag von Karin Bou ist aus Sicht von Hubert Koller abzulehnen.

Urs Kamber gibt zu bedenken, dass trotz der angespannten Finanzlage die Aufstockung der Klassenassistenzen äusserst wichtig ist. Er selbst hat in seiner beruflichen Tätigkeit als Sekundarschullehrer die Erfahrung gemacht, dass Klassenassistenzen für eine Lehrpersonen im Alltag eine wirkungsvolle Entlastung darstellen. Insbesondere in der heutigen Zeit, in der Lehrpersonen vermehrt in Belangen gefordert sind, die zuvor bei der Kinderbetreuung durch die Eltern vernachlässigt wurden. Weiter ist das Bildungsniveau während den vergangenen Jahren in allen Leistungsstufen gesunken, da die geforderte Menge an Schulstoff unter den gegebenen Umständen und in der vorgegebenen Zeit nicht mehr vermittelt werden kann. Es ist daher unerlässlich, dass die Lehrerschaft bei der Betreuung aller schulpflichtigen Kinder entsprechend unterstützt wird. Er empfiehlt daher die Annahme des Änderungsantrages von Karin Bou.

Martin Rickenbach erachtet die Aufstockung des bestehenden Angebotes der Klassenassistenzen als essenziell. Durch den Einsatz entsprechender Assistenzen verfügen die Lehrpersonen über den nötigen Freiraum, den Unterricht ansprechend zu gestalten und die Lehrinhalte ohne ständigen Zeitdruck allen Schülerinnen und Schülern adäquat zu vermitteln. Hierfür werden die Lehrpersonen

durch die Steuerzahlenden finanziert, damit diese möglichst effizient ihrer eigentlichen Kernaufgabe, der Vermittlung des Lehrinhaltes, nachkommen können und nicht die teilweise zu kurz gekommene Erziehung der Eltern kompensieren müssen. Die beantragten Mehrausgaben stellen für die Gemeinde zwar eine zusätzliche finanzielle Belastung dar, sind im Vergleich des ansonsten aufklaffenden Defizits in Bezug auf die Bildung der schulpflichtigen Kinder vertretbar. Der Änderungsantrag von Karin Bou ist deshalb gutzuheissen.

Urs Achermann möchte wissen, worin die Begründung liegt, dass die heute im Budget 2021 bereits bestehenden Mittel für den Einsatz von Klassenassistenzen um CHF 130'000 erhöht werden müssen. Weiter appelliert er an die Eltern, der Erziehung ihrer Kinder besser nachzukommen, damit diese elterliche Pflicht künftig nicht mehr in diesem Ausmass durch Lehrpersonen oder Klassenassistenzen wahrgenommen werden muss.

Uwe Betz-Moser, Schulpräsident, erläutert auf die Frage von Urs Achermann, dass sich die Schule bzw. die Bedürfnisse der Schüler und Anforderungen an die Lehrer verändert haben. Schulpflichtige Kinder benötigen heute eine umfassendere Betreuung als noch vor einigen Jahren. Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen nicht mehr aus, um eine angemessene Betreuung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufstockung der Stellenprozente im Bereich der Klassenassistenzen erforderlich. Der Schulpflege ist es ein grosses Anliegen, dass der hohe Qualitätsstandard, für den die Schule Wangen-Brüttisellen hohes Ansehen genießt, auch in Zukunft gewährleistet bleibt.

Marlis Dürst zeigt aus Transparenzgründen nochmals auf, dass bei einer Steuererhöhung von nur zwei Prozent (Antrag Georges Ulrich) CHF 247'000 weniger Einnahmen generiert werden. Sollte der Antrag von Karin Bou zudem gutgeheissen werden, fehlen nochmals CHF 130'000 gegenüber dem beantragten Budget 2021.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Änderungsantrag Karin Bou:

Der Änderungsantrag von Karin Bou wird mit 96 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen angenommen.

4.1 Schlussabstimmung Budget 2021

Die Gemeindeversammlung fasst mit 92 Ja- zu 35 Nein-Stimmen folgenden

BESCHLUSS

Das mit einem Antrag geänderte Budget 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 555'100 genehmigt.

Abstimmung Änderungsantrag Georges Ulrich:

Der Änderungsantrag von Georges Ulrich wird mit 17 Ja- zu 106 Nein-Stimmen abgelehnt.

4.2 Schlussabstimmung Steuerfuss 2021

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr bei 22 Nein-Stimmen folgenden

BESCHLUSS

Der Steuerfuss von 101 % wird genehmigt.

Geschäft Nr. 3 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Verena und Ernst Reich haben am 22. November 2020 eine schriftliche Anfrage für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie ich anlässlich eines Spaziergang feststellen konnte, wurde der Abfallbehälter beim Eingang auf die Spielwiese „im Bühl“ in Brüttisellen durch einen neuen sogenannten Unterflurbehälter Clean City ersetzt.

Mich würde interessieren aus welchen Überlegungen dieser Ersatz getätigt wurde, im Speziellen darum weil:

1. In der ganzen Gemeinde erst vor ca. 2 Jahren fast sämtliche Abfallbehälter inklusive Robidog durch die grauen Behälter ersetzt wurden.
2. Erneut bauliche Kosten für die Platzierung der Unterflurbehälter anfallen.
3. Für die Entleerung dieser Unterflurbehälter ein Kehrriechwagen mit Sauger benötigt wird, und die Gemeinde meines Wissens nicht über ein solches Fahrzeug verfügt.
4. Die Gemeinde bei der angespannten Finanzlage und der geplanten Steuererhöhung definitiv auf „nice to have“ verzichten sollte.

Beantwortung der Fragen:

1. Bei der Freizeitanlage Büelacherweg wurden die Abfallbehälter inklusive Robidog 2017 durch die grauen Behälter (Typ Practica) ersetzt. Diese wurden inzwischen demontiert, im Werkhof deponiert und werden an einem anderen Standort weiterverwendet.
2. Die Erstellungskosten für den Unterflurbehälter betragen CHF 5'900 exkl. MwSt. Gleichzeitig können Materialkosten für die Abfallsäcke eingespart und der Personalaufwand reduziert werden. Zudem wird das Erscheinungsbild verbessert.
3. Die Gemeinde verfügt über keine eigenen Fahrzeuge für die Kehrriechabfuhr. Mit der Kehrriechabfuhr ist ein Abfuhrunternehmen beauftragt. Für die Entleerung der Unterflurbehälter wird ein spezielles Fahrzeug mit einem Sauger benötigt. Da dieses System bereits stark verbreitet ist, verfügen die meisten Abfuhrunternehmen über entsprechende Fahrzeuge. Zurzeit werden die Unterflurbehälter beim Gsellhof von der Herstellerfirma geleert.
4. Die Kosten für die Kehrriechabfuhr werden nicht durch Steuergelder, sondern durch den Eigenwirtschaftsbetrieb finanziert. Zudem führen die Einsparung von Abfallsäcken sowie die Reduzierung des Personalaufwands mittelfristig zu Einsparungen. Daher handelt es sich aus Sicht des Gemeinderats um eine wirtschaftlich sinnvolle Investition.

Das Wort wird von den Anfragenden nicht verlangt.

Abschluss der Versammlung

Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Wie bereits während der Diskussion zum Geschäft angekündigt, behält sich Emil Rebsamen, Brüttisellen vor, bezugnehmend auf die Rückweisung seines Ordnungsantrages in Sachen nachträgliche Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlussfassung zum Geschäft „Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2021 der politischen Gemeinde“ im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Schulassistenzen, einen Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster einzureichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schliesst die Gemeindepräsidentin die Versammlung um 22.00 Uhr mit dem Hinweis, dass das Ergebnis im Kurier vom 10. Dezember 2020 publiziert und das Protokoll ab 15. Dezember 2020 innert 10 Tagen von den Stimmentzählern unterschrieben werden sollte. Anschliessend kann das Protokoll auf der Homepage eingesehen werden.

Marlis Dürst weist am Schluss der Versammlung auf die nächste Gemeindeversammlung hin. Diese findet voraussichtlich am 16. März 2021 statt.

Für die Richtigkeit:

Gemeindeschreiberin



Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1.



Adrian Hasler

2.



Irene Huber